

Alt-Bundesrichter stützt Befürworter des Seeuferwegs

Rechtsgutachten zum Seeuferweg Das politische Hickhack um den Seeuferweg ist um eine Facette reicher. Sie kommt in Form eines Gutachtens und gibt den Befürwortern des Wegs Rückenwind.

Die Mühlen in Politik und Rechtgebung mahlen langsam. Wenn beide zusammentreffen, vergehen Jahre. Der durchgehende Seeuferweg, wie ihn der Verein «Zürisee für alli» 2010 forderte, legt davon Zeugnis ab. Zunächst wurde ein Kompromiss gefunden, dann um Uferzonen, Mischsprache der Gemeinden, Entwürfen, Sichtschildern und Kostengestritten. Fazit: Obwohl der Kanton jedes Jahr 6 Millionen Franken für Teilprojekte eines Seeuferwegs investieren müsste, wurde seither kein einziger Meter realisiert.

Die Befürworter des Seeuferwegs – Politikerinnen und Politiker aus dem links-grünen Bereich – haben vor allem einen Bremsklotz identifiziert: den Pflichtanteil der Gemeinden, die 20 Prozent der Erstellungskosten eines Seeuferwegabschnitts auf ihrem Gebiet bezahlen sollen. Dieser Passus kam 2013 ins Gesetz zum Seeuferweg. In Wädenswil entspricht dieser Anteil für den geplanten 800 Meter langen Weg zwischen dem Seeplatz und der Halbinsel Giessen rund 4 Millionen Franken. Folglich müsste das Volk an der Urne darüber entscheiden. Doch dafür müsste erst einmal der Stadtrat einen Antrag stellen – und dann auch ein Ja in der Abstimmung folgen.

Initiative im Parlament

Gegen diesen Prozess wehren sich die Befürworter. Darum reichten Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Forrer (Grüne, Erlenberg) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) im letzten Oktober eine parlamentarische Initiative ein. Darin verlangen sie die Streichung des Kostenanteils der Gemeinden. Der Kantonsrat erteilte am 19. Oktober der Initiative die vorläufige Unterstützung.

Das in dieser Frage zuständige Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich gab daraufhin ein Gutach-



Am geplanten Abschnitt des Seeuferwegs in Wädenswil zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen (im Hintergrund) entbrannte die Debatte um den Kostenanteil der Gemeinden. Archivfoto: Moritz Häger

ten in Auftrag. Jetzt liegt es vor. Alt-Bundesrichter Peter Karlen

hat es ausgearbeitet. Insbesondere ging er der Frage nach, ob der Kostenanteil der Gemeinden eine gebundene, weil keine neue Ausgabe sei. Wenn ja, dann wäre die Pflicht zur Volksabstimmung aufgrund der jeweiligen Finanzkompetenz der Exekutiven hinfällig.

Das Rechtsgutachten fällt eindeutig aus: Der Bau der kantonalen und regionalen Richtplanung festgesetzten Uferwege «ist eine kantonale Aufgabe». Demnach diene ein Kostenanteil der Gemeinde allein einem allfälligen Vorteilsausgleich. Eine

Kantonsrat Jonas Erni freut sich. «Das Gutachten fällt überraschend eindeutig aus, auch wenn

ich es so erwartet habe, da die Ausgangslage gar keine andere auch dem übergeordneten Zweck des Strassenbaugesetzes zuwider, weil die Gemeinden aufgrund rein lokaler Interessen den Bau von Uferwegabschnitten durch den Kanton erschweren oder ganz vereiteln könnten, heisst es im Gutachten. Daher gilt: «Da den Gemeinden bei der Bewilligung der Beiträge an die Kosten kantonalen Uferwegprojekte keine erhebliche Entscheidungsautonomie zukommt, stellen diese gebundene Ausgaben dar.»

nun die Streichung des Kostenanteils der Gemeinden gemäss seiner parlamentarischen Initiative vom letzten Oktober. «Ich bin zuversichtlich, dass wir die Mehrheit im Kantonsrat erhalten werden. Die Gemeindebeteiligung ist sachfremd und belastet die betroffenen Gemeinden unnötig.» Erni schätzt, dass die Debatte im Kantonsrat in rund einem Jahr stattfinden dürfte. Die Volkswirtschaftsdirektion gibt noch keine Stellungnahme zum Rechtsgutachten ab. Zuerst wolle man eine tiefere Beurteilung vornehmen, heisst es auf Anfrage.

Christian Dietz-Saluz